



Hand jedoch nicht die genügende Unterstüttung, so daß sie aus der Debatte ausscheidet. Weiter liegt folgender, von der Frauenkonferenz gestellter Antrag vor:

„Aus Anlaß der außerordentlich hohen Lebensmittelpreise sind noch vor Eröffnung der Reichstagsession öffentliche Frauenversammlungen einzuberufen, um den Frauen Gelegenheit zu geben,

### Massenproteste gegen den Lebensmittelpreis

durch Steuern und Zölle wie durch die Preissteigerungen der Großkapitalisten und Agrarier zu erheben und die Aufhebung der Lebensmittelpreise und die Öffnung der Grenzen zu fordern. Diese Massenaktion gibt zugleich Gelegenheit, den Frauen die Ursache der jetzigen Notlage weiter Kreise des arbeitenden Volkes darzulegen und sie zum organisierten Kampf dagegen aufzurufen.“ Schließlich liegt noch folgender von der Reichstagsfraktion gestellter Antrag vor:

„Die Reichstagsfraktion wird bei Wiederzusammentritt des Reichstages den Reichsanwalt sofort über die Feuerung in bezug auf den unterbreitet dem Parteilag nachstehende Resolution:

„Die Reichstagsfraktion wird bei Wiederzusammentritt des Reichstages den Reichsanwalt sofort über die Feuerung interessieren und unterbreitet dem Parteilag nachstehende Resolution: Der Parteilag fordert zur Bekämpfung der verhängnisvollen Feuerung aller Lebensmittel von der Reichsregierung die sofortige Expedierung der Hölle auf Lebens- und Futtermittel, die Öffnung der Grenzen unter Aufrechterhaltung der notwendigen zolltarifpolitischen Maßnahmen für den Verkehr ausländischen Weizens und Mehlens, sowie die Aufhebung des Systems der Einfuhrzölle. Der Parteilag fordert von den Landesregierungen Ermächtigung der Eisenbahntarife für den Verkehr mit Nahrungs- und Futtermitteln aller Art. Der Parteilag fordert von den Gemeinden die Bekämpfung der Verwahrlosung der Produktion und des Verkehrs der Lebensmittel in solchem Umfange, daß eine Beeinträchtigung der Preisbildung durch die Gemeinden gesichert ist. Der Parteilag ruft alle Parteiorganisationen zur intensiven Agitation und Organisationsarbeit auf, um der Sozialdemokratie neue Anhänger zuzuführen.

In der Debatte führte Stubbe-Hamburg aus, daß die Reichstagsfraktion sich bei der Erledigung der fogen. Der Wagner im Reichstags eine

### Bekämpfung ihrer Pflichten

hebe zu machen kommen lassen. Sie hätte aufpassen müssen. Die verhängnisvollen Bestimmungen des Antrages Wagner sind in zweiter Lesung widerprüfend angenommen worden. Wo war da die Fraktion? Das muß scharf gerügt werden. (Zustimmung.) Die Fraktion war jedenfalls nicht auf ihrem Posten und hat sich über-rumpeln lassen. Bedauerlich ist auch, daß unsere Parteipresse über diese Vorgänge so gut wie gar nichts gebracht hat. Das liegt vielleicht daran, daß mehrere Redakteure gleichzeitig Abgeordnete sind und deshalb über ihr eigenes Verhängnis in ihren Blättern nichts gebracht haben. (Heiterkeit.)

Reichstagsabg. Dr. Söckum begründet darauf die Resolution der Reichstagsfraktion. In unsere Hände ist bei den bevorstehenden Wahlen das Schicksal des Volkes gegeben. Der nächste Reichstag hat über die neuen Handelsverträge zu entscheiden, und wir müssen dafür sorgen, daß er so zusammengesetzt wird, daß er eine Veränderung in dieser Hinsicht von der Regierung erzwingen kann. (Leb. Beifall.)

Der Reichstagsabg. Dr. Söckum tritt für den Antrag ein, die Reichstagsfraktion zu erlauben, im Reichstag einen Antrag einzubringen, wonach die Regierung verpflichtet wird, im Falle internationaler Verhandlungen des Reichstags einzuberufen und über die Verhandlungen mit den auswärtigen Regierungen unterrichtet zu halten. Der Antrag bewogt einen

### Bruch mit dem heutigen System der geheimen Diplomatie.

Durch die Verbreitung antikonstitutioneller Gerüchte wird eine bedenkliche Kriegshege betrieben. Gerade die jetzige Situation hat deutlich gezeigt, wie notwendig mein Antrag ist. Wenn er auch wenig Aussicht auf Annahme hat, so muß er doch immer wieder eingebracht werden. Denn wir verlangen nach unserer Programms eine Regelung der internationalen Beziehungen, aufgebaut auf dem Grundsatz der Selbstbestimmung der Nationen. (Beifall.)

Reichstagsabg. Stadhagen: Bei der Straßenschnelle hat in der Tat eine Ueberwälzung unserer Fraktion stattgefunden infolge des illegalen Verhaltens des Reichstagspräsidenten. Wir werden natürlich alles tun, um bei der dritten Lesung die ungeheure Mehrheit der lex Wagner wieder zu bewahren. Aber was können wir machen, wenn an der Spitze des Reichstages ein Präsident steht, der nur umsetzt und nicht mehr will, um den Reichstag zu überumpeln? Die Verfassungsbestimmungen sind beschlössen worden unter größt-möglicher Beteiligung der Bestimmungen der Geschäftsordnung. Wir werden schon sorgen, daß das fortgesetzt wird. (Beifall.)

Damit schließt die Diskussion. Der Antrag der Reichstagsfraktion wird einstimmig angenommen, ebenso der Antrag Söckum und der Antrag der Frauenkonferenz.

## Deutsches Reich.

### Zu der Frage der Diskontierung der Zuforderungen

schreibt uns der Verband Deutscher Waren- und Kaufhäuser, e. V.: „Gegen die Durchführung dieser Idee hat sich aus den verschiedensten Kreisen, neuerdings auch seitens des 12. Deutschen Handwerks- und Gewerbetages, sehr lebhafter Wider-spruch geltend gemacht, weil man von dieser Maßnahme eine Vermehrung des Borgumwens, das man doch gerade besonders in Handwerkreisen zu bekämpfen sucht, und ferner eine Gefährdung und Erhöhung der des Kredits bedroht. In dem Bewußt, daß die Tatsache, daß diese neue Kreditart in Österreich bereits in erheblichem Umfange besteht, und daß auch die Reichs-Mittelstandsbank sowie die Deutsche Bank seit einiger Zeit angenommen haben, daß sie nicht ohne weiteres zu verurteilen ist. In Österreich sind im Jahre 1910 331 Millionen, im Jahre 1909 245 Mill. Kronen offener Zuforderungen befreit worden. Die Zahl der neuen Kredit genießenden Firmen betrug am 31. Dezbr. 1910: 9177 gegen 5629 Ende 1909. Wenn man dem entgegen-setzt, daß die Verhältnisse Österreichs anders liegen, insbesondere die Borgumwirtschaft dort noch schlimmer ist als in Deutschland, daß ferner die Gewerbetreibenden bei den Kredit-genossenschaften bereits genügenden Kredit genießen, so dürfte beides kaum zutreffen; denn die Borgumwirtschaft ist in Deutschland ebenfalls sehr schlimm, und den Kreditgenossenschaften gehört von den Gewerbetreibenden kaum ein Fünftel an. Außerdem ist bekanntlich die Kreditverlangung bei den Kredit-genossenschaften von der Stellung von Bürgen oder der Verpfändung von Wertpapieren oder Waren abhängig. Wenn

ferner die betreffenden Kreditinstitute, die diesen Kreditweig pflegen wollen, die Zuforderungen an Private schneller ein-treiben, als sie sonst eingehen würden, so würden sie dadurch ja gerade auf Einschränkung der Borgumwirtschaft und Verfürgung der Kreditfristen hinwirken. Eine Vermehrung des Borgumwens ist auch darum nicht zu befürchten, weil der Kreditnehmer erlischt den Zinsen zu zahlen hat und zweitens nur ein Teil der ausstehenden Forderungen, etwa 70-80 p. h., gemüßt wird. Der Gewerbetreibende wird daher nach wie vor möglichst auf Verzinsung bedacht sein, um so seinen woken Geld zu kommen. Von ebenjo günstiger Wirkung wäre auch der Zwang zu einer geordneten Buchführung, die natürlich die Voraussetzung für die neue Kreditreform bildet. Wenn schließlich, wie das die Deutsche Bank tut, dafür Vorzüge geschaffen werden, daß die gewährten Gelder in erster Linie zur Befriedigung der Buas, insbesondere der Warenkäufer, oder für Lohnforderungen verwendet werden, so wird dadurch keine Erschütterung, sondern vielmehr eine Festigung des Kredits herbeigeführt. Es kommt demnach bei dieser Frage in der Hauptsache auf die Art und Weise der Durchführung an. Wo ein Bedürfnis vorhanden ist, wird auch der richtige Weg zur Erreichung des Zieles gefunden werden.“

### Die Freunde der Saale-Zeitung

werden gebeten, auf ihren Reisen in Hotels und Restaurants überall „nachdrücklich die „Saale-Zeitung“ zu verlangen.“

Die erste Sitzung der künftigen wirtschaftlichen Kommission der Kolonialverwaltung ist, nach einer Meldung der „Nordd. Allg. Ztg.“, auf den 28. September anberaumt worden. Die Tagesordnung betrifft folgende Punkte: 1. Aufgaben der Kreditorganisation in den deutschen Schutzgebieten mit besonderer Berücksichtigung von Südwestafrika; 2. Maßnahmen gegen unzulässige koloniale Gründungen, und bei ausreichender Zeit 3. Förderung der Handelsbeziehungen der deutschen Schutzgebiete mit dem Mutterlande. Einladungen haben erhalten die Herren: Erster Vizepräsident der Berliner Handelskammer, General konsul Dr. v. Mendelssohn-Berlin, Geschäftsinhaber der Disconto-Gesellschaft, Dr. A. Salomonson-Berlin, Zög. S. A. v. Oppenheim-Köln, Kommerzienrat G. E. Wiebe-Gemüth, Erster Stellvertreter der Vorherrscher der Handelskammer, Kommerzienrat C. Seiler-Hilberberg, E. Faberius-Bremen, Senator J. Strandes-Hamburg, E. Woermann-Hamburg, Fabrikant F. Thorbecke-Mannheim, Kommerzienrat C. O. Langen-München-Gladbach. Als Sachverständige für Punkt 1 der Tagesordnung sind fernher geladen: der Präsident der Preussischen Zentralgenossenschaftsliste, Dr. Heiligenstadt, und der Direktor der Pfälzischen Hypothekendarb, Dr. S. Tröltzsch-Ludwigsfelde.

Am 9. September trat der Vorstand des neugegründeten Vereins gegen das Befreiungswesen unter dem Vorsitz des Geheimen Kommerzienrats Dr. v. Brundt-Ludwigsfelde in der Geschäftsstelle in Berlin-Charlottenburg, Kanthstraße 129, zu einer ersten Sitzung zusammen.

Mit Genehmigung wurde aus dem Geschäftsbericht des Generalsekretärs Dr. Nohle entnommen, daß die Organisation jetzt 750 Mitglieder umfaßt, die insgesamt sich zu jährlichen Beiträgen von 21 000 Mark verpflichtet haben. Nachdem sich der Verein bisher damit begnügt hat, in drei Fällen Beschlüsse zu erlassen, wurde beschlossen, in einem besonders ekklatanten Fall Straf-anzeige zu erstatten. Neu beigetreten sind dem Verein elf Städte, darunter Aachen, Köln, Dortmund, Halle, Leipzig, Saarbrücken. Als Vertreter der oberhessischen Industrie wurde der Generalvollmächtigte des Fürsten von Dornersmarkt, Dr. Graf v. Brodowitz, dem Ausschusse des Vereins zur Auswahl präsentiert. Zur Information der Mitglieder wird die Geschäftsstelle nach Bedarf in laufendem Mitteilungen herauszugeben. Die Geschäftsstelle wird in Kenntnis der folgenden Versammlung sein, wird ferner eine Zusammenstellung der einschlägigen strafrechtlichen und zivilrechtlichen Bestimmungen verbreitet werden. Auf Vorschlag des stellvertretenden Vorsitzenden, des Generaldirektors Dr. Waldschmidt von der Fabrik Loewe & Co. Altsiedelstraße, wird in charakteristischer Weise hervorgehoben, daß die Mitglieder auf Wunsch zur Remission ihrer Zugehörigkeit zu dem Verein gegen das Befreiungswesen zum Ausdruck auf ihre Geschäftsloosungen zur Verfügung gestellt werden soll.

Der Verein für die Interessen des orthodoxen Judentums, an dessen Spitze die beiden dienstältesten Rabbiner Banerns stehen, hat laut einem Telegramm aus München dem bayerischen Kultusminister eine ausführliche Denkschrift über die Revision des Judenbenedikts von 1813 nebst den formulierten Gegenentwürfen unterbreitet. Eine ähnliche Rundgebung soll von den bayerischen Großgemeinden im Laufe des Herbstes bezogen werden. Man hofft, daß nach der Entscheidung über die kirchliche Gemeindeordnung im Landtage diese Reform in Angriff genommen wird.

## Parteinachrichten.

### Die welfisch-bündlerische Verbrüderung in der Provinz Hannover.

von der wir gestern unter der Spitzmarke „Der nationale Gewerkschaft“, unsern Lesern kenntnis geben, ist dem „Samm. Cour.“ zufolge richtig. Den Kennern der parteipolitischen Verhältnisse Hannovers, denen der maßlose Haß der Bündler gegen den Liberalismus nicht neu ist, kam die Nachricht nicht unerwartet. Die welfisch-konservative Verbindung ist also nicht mehr die Verwirrung einer einzelnen lokalen Parteiorganisation, sondern ein tatsächliches Prinzip der konservativen Konfession, die die erbittertsten Feinde des Hauses Hohenzollern tatkräftig unterstützen. Daß das Zentrum, die Förderin aller partikularen Bestrebungen, das gut heißt, ist vom ultramontanen Standpunkt begreiflich, wahrheitsgemäß war diese Partei sogar die Mittlerin.

Einen großen Aufschwungserfolg bedeutet es aber, wenn das konservative Parteilager diese durch und durch antinationalen Haltung damit zu rechtfertigen sucht, daß sich die Nationalliberalen ja auch mit den „Freiwilligen“ verbündet haben. Danach wäre es doch unermesslich, daß die Konservativen sich z. B. in Halle noch jüngst, freilich vergeblich, an den Freiwil. zwecks gemeinsamer Kandidatur wandten! Daß sie auch sonst für eine Partei mit denselben Freiwil. zu haben wären — wenn diese sich bereit erklärten, für die Schwarzblauen die Kasernen aus dem Feuer zu holen! Die Beleidigungen der Konservativen gegen die Freiwil. sind lediglich die nichts weniger als vornehme Raufe eines verächtlichen Liebhabers.

Hilberberg, 13. Sept. Die Volksgesundheit hat gefehlet, daß nach Schluß der am nächsten Sonntag stattfindenden großen sozialistischen Friedenskundgebung, bei der auch englische und französische Arbeiter sprechen, ein Umzug stattfindet.

### Hof- und Personalmeldungen.

Prinz Johann Georg von Sachsen, Generalleutnant I. a. la suite des Infanterie-Regiments Witt-Brünnberg (3. Bataillon) Nr. 121, ist zum General der Infanterie befördert worden.

Justizminister Becher feiert am 22. September seinen 70. Geburtstag. Er wurde am 22. September 1841 in Rostock als Sohn des berühmten Juristen Georg Becher geboren. 1906 wurde er, der damals Oberlandesgerichtspräsident in Breslau war, als Nachfolger des Ministers v. Schönstedt zum Justizminister ernannt.

Der bayerische Gesandte Graf v. Dersgenfeld ist nach Berlin zurückgekehrt und hat die Leitung der Gesandtschaft wieder übernommen. Während der weiteren Abwesenheit des württembergischen Gesandten Freih. v. Bamberger führt der Bundesratsvollmächtigte Ministerialdirektor Dr. v. Köhler die Geschäfte der Gesandtschaft.

## Ausland.

### Chinas Flottenprogramm.

Aus Peking wird gemeldet: Im Marineministerium ist ein Plan auf sieben Jahre erstreckendes Flottenbauprogramm ausgearbeitet worden, nach dem China am Ende der genannten Frist acht Linienkrieger, zwanzig Kreuzer, zehn andere Schiffe und fünfzig Torpedoboote sowie vier Marinearsenale besitzen wird. — In einem kaiserlichen Erbit wird die Bevölkerung Sechsdans getadelt, weil sie nicht begreift, daß die Regierungsmassregeln betreffend die Bahnverstaatlichung das Wohl des Volkes bewenden. In dem Erbit ist ferner der Ueberzeugung Ausdruck gegeben, daß Revolutionäre die Anführer der jüngsten Unruhen seien, und es wird dem Bischof von Peking gemacht, die Unruhen energisch zu unterdrücken, jedoch zwischen den Revolutionären und der friedlichen Bevölkerung, die nur durch Betrug zum Aufstand verleitet worden sei, einen Unterschied zu machen.

### Die amerikanische Gefesgebung.

Aus New-York wird gemeldet: Siebenunddreißig amerikanische Gouverneure hielten in Springfield in New-Jersey eine Konferenz ab, um eine gleichförmige Gefesgebung über die Gefesgebung, die Haftung der Arbeitgeber, die Staats-aufsicht bei den Eisenbahnen, das Tarifwesen und die Gefesgehungsarbeit herbeizuführen. Die Konferenz ist ein sehr wichtiger Schritt zur Erreichung der langverheißenen Vereinheitlichung der Gefesgebung in den Vereinigten Staaten.

## Halle und Umgebung.

Salle a. S. 14. September.

### Humanere Handhabung des Militärverbots.

Angeichts der kommenden Reichstagswahlkämpfe hatte der Verein der Saalebürger von Halle und Umgegend bei dem königlichen Kriegsministerium Vorstellungen über die bisherige Handhabung des Militärverbots erhoben und um eine humanere Handhabung ersucht. Darauf erhielt der Verein die folgende für alle Saalebürger wichtige Antwort:

„Militärsverbote erfolgen nach den für die Heeresverwaltung geltenden Grundsätzen lediglich als Gründen der militärischen Disziplin. Bei diesen Verböten wird auf die wirtschaftlichen Interessen der Lokalinhaber besonders Rücksicht genommen. Darüber, ob ein bestimmtes Verbot zu erlassen ist, oder ob das Verbot zu bestimmten Tage und Anlässen zu befristen ist, entscheidet die für die Aufrechterhaltung der Disziplin verantwortlichen Vorgesetzten.“

Diese Antwort bedeutet eine humanere Handhabung des

Mittlererorts gegen früher. Sie wurde in der Monatsversammlung des Vereins mit dem Hinzufügen beifolgender, das nach dem ihm ebenfalls eingeholten Ausruf des Königl. Kommando-Offiziers zu Halle a. S. etwaige Eingaben der Saalbesitzer mit begründeten Darlegungen durch die Zivilbehörde (Polizei oder Landrat) vorzutragen sind.

Anmeldungen zum Verein der Saalbesitzer sind zu richten an den Vorstand, W. Lehmann, Halle a. S., Neue Promenade 8.

### Merkwürdige Tiere.

Neuerst empfehlenswert ist, wie wir schon vor einigen Tagen betonten, ein Rindgenüß durch die Aquarien- und Terrarien-Ausstellung des Vereins „Daphnia“ im Wintergarten. Allen, die noch nicht dort waren, dürften daher einige Jellen willkommen sein, die uns Herr Ingenieur E. Tagelitz freundlichst zur Verfügung stellt:

„Nr. 1. Hydra fusca — Сѣваѣрѣпопъ —“ so lautet die Aufschrift auf dem ersten Behälter der Schulpflanz-Ausstellung. Diese Wescher sind wohl adflos an dem ungeschickten, behälter vorbestimmten — und dennoch beherbergt er Tiere, deren hochinteressante Lebensweise den Naturforscher und Stundengenossen kann. Im Behälter wablos zerstreut liegen die kleinen, schlauchförmigen Ungeheuer. „Polypen“ — ein Name, der die Sagen der grauen Vorzeit wieder erlitten hat. Wohl ziehen unter Polypen keine schilbepanzerten Wintgeräusche zum Meeresgrund, doch zeigen sie sich nicht weniger räuberisch als jene jagenden Gestirbe des Seemannlebens. In trüger Ruhe hängen sie an den Wasserpfannen, leise glitzend nur vibriert der gläserne Kranz ihrer Fangarme. Da plötzlich hüpf es durchs Wasser — mit täppeligen Sprüngen — ein unvorstelliger Wasserhohlräume heran und berührt nur ganz leise einen der Fangarme des Polypen. Ein jäher Ausstoß in kurzen Ausmaßen, mit unter dem Einfluß einer elektrischen Entladung — und weggeschossen ist der eben noch so muntere Wasserhohlräume und zugleich zuckend fragmen des Polypen überleitet. In überglühender Feuerzeit zeigt nur noch das wohlgefällige Wäntlein des Wänters von dem ehemaligen Dasein des Wasserhohlräume. — Es müssen doch geheimnisvolle Kräfte im Spiele sein, die der Hydra so leichtem Siege über den fast ebenso großen Wasserhohlräume verhilft? Das Mikroskop zeigt uns, daß die Fangarme des Polypen mit unzähligen glitzerfüllen Körperchen (Nesselkapseln) besetzt sind, die bei der leichten Berührung gleich Explosionsgeschossen in den Körper des unglücklichen Opfers eindringen — ja! momentan jene Bewegungsfähigkeit lähmend. — Noch merkwürdiger fällt als die abenteuerliche Jagdweise des Polypen ist indes sein feste Fortpflanzung. Hat er gute Tage gehabt und sich ein tüftliches Häutchen angeeignet, so erscheinen nämlich gar bald an seinen Körperwänden kleine Knospen — kleine Fangarme entwickeln sich — und in kurzer Zeit löst sich der junge Polyp vom alten ab, um siederhin auf eigene Faust sein mühseliges Gewerbe zu betreiben. „Fortpflanzung durch Knospung“ lagen die besagten Knospen, die sich an der Spitze der Fangarme bilden, die Fähigkeit des Polypen und seine Fähigkeit, verloren gegangene Körperteile wieder zu ersetzen (regenerieren). Einst zerleierte ein Forscher mit feinen Messerblättern einen Polypen in seine Stücke — hoffend, ihn gründlich vernichtet zu haben — mit verwundern Augen aber sah er schon nach wenigen Tagen, daß die kleinen Körperfragmente Fangarme gebildet und sich zu selbständigen Individuen entwickelt hatten. Mit Grauen erbebt der Mischling noch heute den Polypen in seinem Fischbecken — denn es gelingt nur schwer, ihn zu entfernen, und er räumt fürchterlich auf unter der zierlichen Mischling.

Während dieser gemeine Schilbepanzertier in fast allen Gewässern sein böses Weien treibt, beherbergt der nächste Behälter einen außerordentlich seltenen Vertreter dieser wunderbaren Familie, den „Röhrenpolypen“, der in seiner Lebensweise dem eben beschriebenen ähnlich ist, aber im Binnenlande nur im Mansfelder süssen See lebt.

„Sowohl in mündliche“ lautet die Bezeichnung eines der folgenden Behälter. Wer glaubt wohl, daß diese ungeschickten Tiere jemals maßgebend für die Daphnia in mündliche gewesen sind? Gerade das Gegenteil aber ist ein bekannter Versuch, industrieller, niemals tauglich dieser Tiergattung benutzt hat, um die eigenartige, meistens glatte, unendlich verfeinerte Zeichnung ihrer Schalen als — Rattmuster — zu verwenden!

### Von der Schulpflicht.

Das Kammergericht hatte sich in verschiedenen Fällen mit der Frage zu beschäftigen, ob Eltern unter allen Umständen für die Schulpflicht ihrer Kinder verantwortlich sind. D. und St. waren auf Grund von Regierungsverordnungen angeklagt worden, weil ihre Knaben die Volksschule nicht ordnungsgemäß besucht hätten. D. hatte seinen Sohn in ein ausländisches Kloster geschickt, St. hatte seinen Knaben einem Verwandten in einer anderen Provinz zur Erziehung überlassen, der auch nicht dafür Sorge getragen hatte, daß der Knabe die Schulpflicht ordnungsgemäß besuchte. Während D. verurteilt wurde, erklärte die Staatsanwaltschaft gegen St. auf Freisprechung. Die Landgerichte nahmen an, daß D. auf seinen Fall Bezug hat, seinen Sohn in eine ausländische Klosterschule zu senden, der Knabe müsse eine inländische Schule besuchen, in welcher unter staatlicher Aufsicht die Kinder zu guten Staatsbürgern erzogen werden. Unbedenklich dürfe aber ein Vater mit hindereinander Familie zuverlässigen Verwandten seine Kinder im Inlande zur Erziehung überlassen und könne nicht dafür verantwortlich gemacht werden, wenn die Kinder gelegentlich die Schule nicht besuchen; in diesem Falle sei ein Verschulden nicht anzunehmen, eine Beurteilung könne daher nicht erfolgen.

Das Kammergericht ergriff diese Entscheidungen nicht für rechtskräftig; insbesondere vertritt es, abweichend von einer früheren Entscheidung den Standpunkt, daß Eltern ihre Kinder nicht in auswärtige Klosterschulen senden dürfen; die Pflicht, eine inländische Schule zu besuchen, ergebe sich aus dem Allgemeinen Landrecht und der Kabinetsordre vom 14. Mai 1825. Der 1631 des Bürgerlichen Gesetzbuchs, der nur privatrechtlichen Charakter habe, habe an dem früheren Zustande nichts geändert.

Die unrichtige Entscheidung einer ägyptischen Kommission ist keine offensbare Unbilligkeit.

(Nachdruck verboten.)

Der bei der Versicherungsaktiengesellschaft Wilmigla in Hamburg gegen Unfall versicherter Fußballer Wilmigla in Dresden an dem 2. Oktober 1908 beim Fußballspiel in der Kreuzungsgasse in die seine Erwerbsfähigkeit beeinträchtigt. Die Versicherungsaktiengesellschaft erkannte ihre Schadenersatzpflicht an, doch war über die Höhe des Schadens eine Einigung nicht zu erzielen. Die Ermittlung des Höhe des Schadens lag nach den Versicherungsbedingungen einer Verzeugskommission ob, wie dies bei Versicherungsaktiengesellschaften vielfach üblich ist. Einem solchen Spruch hat sich der Verzeugsrat zu fügen, falls er nicht be-

weist, daß der Spruch durch offensbare Unbilligkeit zustande gekommen ist. Im vorliegenden Falle hatte die Verzeugskommission dem Verzeugsrat am 9. Oktober 1908 bis 31. Mai 1909 312,20 M. ausbezahlt. Der Verzeugsrat erklärte, daß das Gutachten der Verzeugskommission im Sinne des § 319 B. G. B. offenbar unbillig ist. Er erhob Klage und forderte eine höhere Beträge von 558,50 M. zurück, indem er zur Begründung mehrere Gutachten anderer Ärzte erbrachte, die die Unbilligkeit des Gutachtens der Kommission wegen eines Kunstfehlers bei der Untersuchung beweisen sollten.

Die Klage ist in beiden Vorinstanzen abgewiesen worden. Das Reichsgericht hat die Revision zurückgewiesen. In den Entscheidungsgründen des höchsten Gerichtshofes heißt es hierzu:

Die Revision rügt, der Verzeugsrat habe bei der rechtlichen Beurteilung des Verzeugsratens den Begriff der offensbaren Unbilligkeit im Sinne des § 319 des Bürgerlichen Gesetzbuchs verkannt, das am 10. März 1910 erstattete Gutachten stelle fest, daß die Untersuchung des Klägers irgend welche objektiven Krankheitserscheinungen nicht ergeben habe, und folgere aus diesem Befunde, daß der Kläger vom 1. Juni 1909 ab in seiner Erwerbsfähigkeit nicht mehr beeinträchtigt gewesen sei; nun habe aber der Professor Dr. in den Klagen am 1. April 1910 mit Klagenstrahlen durchleuchtet und dabei eine abnormale Knochenwucherung zwischen dem dritten und vierten Lendenwirbel gefunden, welche möglicherweise das Resultat einer Verletzung der Wirbelsäule und der Nerven des Beckens sei, über welche der Patient klagt; dieses Gutachten werde unterstützt durch die Aussage des Arztes Dr. v. d. N. vom 2. Dezember 1909 und Dr. H. vom 24. März 1910; der Kläger habe sich auf das Gutachten dieser drei Sachverständigen berufen zum Beweise dafür, daß seine Erwerbsfähigkeit auch für die Zeit vom 31. Mai 1909 hinaus dauernd auf die Hälfte herabgesunken; daß mitteln der angegriffenen Verzeugsrat völlig unzutreffend sei; seine Unbilligkeit läge aber bei seine offensbare Unbilligkeit in sich, weil die Unterredung einer Wirbelsäulenverletzung ohne Röntgenapparat einen Kunstfehler darstelle. — Die Rüge ist nicht begründet. Wie das Reichsgericht schon mehrfach ausgesprochen hat — vergl. Entscheidungen des Reichsgerichts Band 68 S. 108 und S. 109 — bedeutet die Unrichtigkeit des Bescheides noch nicht dessen offensbare Unbilligkeit; letztere kann vielmehr erst dann festgestellt werden, wenn die Entscheidung dem sachverständigen Beurteiler, welcher sich in die Zeit vor Abgabe derselben zurückverweist, aus weitere als verfehlt erscheinen muß. Von diesen Gesichtspunkten aus wurde der Verzeugsrat durch das demangelte Verzeugsrat ohne Rechtsirrturn vor dem Vorwurfe der offensbaren Unbilligkeit nicht zu rechtfertigen. Es war daher, wie gesehen, die Revision zurückzuweisen. (Mitteilungen: VII. 44/10. — Urteil vom 5. Mai 1911.)

### Neues vom Abortionschwindel.

Vor einiger Zeit wurde in den Zeitungen vor einem Abortionschwindel gewarnt. In einem Falle wurde die hiesige hiesige Rechtsanwaltschaft vom Rat angegangen, die das Material sofort dem Polizeipräsidenten in Berlin zustellte. Daraufhin ist am 26. August ein Schlichter, der das Institut erlassen hatte, wegen fortgesetzten Betruges der Staatsanwaltschaft I in Berlin vorgeführt worden. Da bezügliche und ähnliche Schwindelversuche fast tagtäglich vorkommen, kann nicht genug darauf hingewiesen werden, daß mit den Urhebern der Institut eine vorherige Beratung in Verbindung zu setzen. Minderbemittelte wollen daher, bevor sie auf ein solches oder ähnliches Institut hin etwas tun, bei der hiesigen Rechtsanwaltschaft, Schmeierstraße 111 (9-1 Uhr und 3-7 Uhr), oder der Rechtsanwaltschaft für Frauen erbeten (Montags und Donnerstags 1/6-1/8 Uhr) Rat holen. Ist bereits Geld eingekauft oder ein Schein usw. unterschrieben worden, so ist es meist zu spät.

Soomers Dresdener Debit. Walter Soomer — auch heute noch der Diebling der hiesigen Kunstfreunde — hat am Mittwoch sein Engagement an der Dresdener Hofoper angetreten. Wie uns unser Dresdener Korrespondent berichtet, debütierte der Künstler mit starkem Erfolg. Er sang den Grafen Luna im „Toussaint“ und erregte mit seinem großen, kräftigen und doch samtlichen Bariton Bewunderung, die durch die vornehme Darstellungsart noch erhöht wurde. Das Haus war ausverkauft. Soomer wurde oft gerufen.

Müherne in Preißelbeeren. Eine Vereinigung der Preißelbeerliebhaber teilte auf einer Versammlung in der letzten Jahresfrist, daß die norddeutsche Küste, besonders die bedeutendsten Preißelbeerplantagen, eine Ernte von nur 10-15 Prozent einer normalen Ernte liefern dürften. Oesterreich und Deutschland derselben eine vollständige Müherne. Von Schweden aus werden wohl tendenziöse Nachrichten in Umlauf gesetzt. Demen gegenüber glaubt man, den beteiligten Fabrikanten in der Deffenlichkeit diese Erklärung schuldig zu sein.

### Kongresse und Verbandstage.

Der 15. Verbandstag des Verbandes vermessungstechnischer Beamten fand in der Tonhalle zu Witten in W. statt. Er wurde durch den Verbandsvorsitzenden Ratalesheimer Gallien, Eichenberg-Berlin, der als Vorsitzende wiedergewählt wurde, eröffnet.

Aus dem Verwaltungsbereich ist zu entnehmen, daß der Verband, dem die in der preußischen Ratales- und landwirtschaftlichen Vermessung beschäftigten Zeichner sowie die Vermessungstechniker in Kommunal- und Privatverwaltungen angehören, einen erfreulichen Aufschwung genommen hat, so daß er 31. 215 Mitglieder zählt. Die Kasse hat einen wesentlichen Ueberschuß, so daß der Wofsfahrtsliste ein ansehnlicher Betrag überwiesen werden konnte.

Aus den Verhandlungen entnehmen wir folgende Resolution: „Die dem Verbande angehörenden Ratales-, General- und Anstellungs-Kommissionen, Hilfszeichner und Hilfsarbeiter sind der Ansicht, daß die Ratales-, General- und Anstellungs-Kommissionen eine andere Amtsbezeichnung, die ihre Tätigkeit umfassender zum Ausdruck bringt, beizulegen ist; eine prägnante Vernehmung der Rataleszeichnerlichen Berufsbezeichnung ist; in der freierwerbenden Hilfszeichnerlichen geprüfte Bewerber am Rataleszeichnerlichen, die zum Teil bereits 4 bis 5 Jahre nach der Ablegung der Verzeugsprüfung auf die Benutzung der Zeichen werden mühten; das Rataleszeichnerliche Zeichen für 7 Jahre nach abgelegter Verzeugsprüfung beginnen sollte; das Aufschwunggehalt der Zeichner gleich den Reichsbeamten von 1650 M. auf 1800 M. erhöht und die Zeit der Erreichung des Höchstgehaltes von 21 auf 18 Jahre herabzusetzen ist.“ Im Anschluß hieran wurde entsprechende Entschlüsse an den Herrn Finanzminister beschlossen.

Ferner fand eine Besprechung über die Zerteilung des Vermessungsbezirks statt, demzufolge folgende Resolution einstimmig Annahme fand:

Der 15. Verbandstag hält die Schaffung einer Prüfungsgesellschaft für Vermessungstechniker und die Verbesserung eines Teiles der Vermessungsarbeiten an staatlich geprüfte und vereidete Vermessungstechniker für dringend erforderlich. Die Ausführung von Vermessungsarbeiten niedriger Art durch akademisch geprüfte Landmesser ist unrentabel und zu verbessern. Der Verbandstag beauftragt den Verbandsvorstand, unverzüglich Schritte einzuleiten, die zur Verwirklichung obiger Forderung erforderlich sind.

Im Anschluß hieran wurde beschlossen, Eingaben an die Zentralkommission für die Verwaltungsreform zu richten, welche die Übertragung von einfacheren Verzeugsarbeiten an die Ratales- und General-Kommissionen fordern.

### Deutscher Baugewerksmeister-Tag.

S. & H. Wegensburg, 12. Sept. Unter Teilnahme von mehr als 300 Delegierten aus allen Teilen des Reiches trat hier der 26. Delegiertenstag des Innungsverbandes deutscher Baugewerksmeister zusammen. Bernhard Jellisch (Berlin) erstattete einen kurzen Bericht über die Zweck des Delegiertenages. Wähme (Berlin) berichtete ausführlich über die Entwidlung des Innungsverbandes und die Ausführung der Beschlüsse des letzten Verbandstages. Kommissionsrat Burkhardt (Gotha) sprach über das Zusammenwirken der Baugewerksmeister und baubeherrschender alle Professe gegen das nutzlose Gesehene. Stadtrat Böhmer (Eberswalde) sprach kurz über die Verzeugsreform in der Bauordnung, Baurat Ende (Weipzig) über die Stellungnahme des Verbandes zu dem 1. Entwurf der Bauordnung des 2. Abschnittes des Gesetzes über die Sicherung der Bauordnungen, wobei er einen Antrag stellte, der nach längerer Debatte angenommen wurde. — Die Verhandlungen werden fortgesetzt.

### Deutscher Weinbau-Kongress.

S. & H. Wegensburg, 12. Sept. 1911. Unter rege Beteiligung von Weinbauinteressierten aus allen Bundesstaaten fand hier der 26. Deutsche Weinbau-Kongress statt. Landesökonomierat und Landeswein-Inspektor Dr. Rein (Neustadt a. S.) sprach über „Die Organisation der Bekämpfung der Traubenwickler“. Er ging auf die verschiedenen Arten der Bekämpfung ein und schilderte namentlich deren vielfach schwierige Anwendung an zahlreichen Beispielen. Er wies darauf hin, daß der Weinbau sich mit dem Vogeleschlag verbinden müsse, um einen erfolgreichen Kampf gegen die Schädlinge durchzuführen. Privatdozent Dr. Schwanzer, Vorstand der Zoologischen Abteilung an der Lehr- und Versuchsanstalt für Wein- und Obstbau, ging in seinem Vortrage über „Neuere Erfahrungen in der Bekämpfung des Traubenwicklers“ von der Unterbekämpfung aus. Die in dieser Hinsicht angelegten Verzeugs hätten einen entgegengesetzten Erfolg gebracht. In ebenso eindringlicher Weise behandelte der Vortragende die Sommerbekämpfung mit dem Gläser- und Blüthenfang und der chemischen Früchtmittelbehandlung.

### Provinzial-Nachrichten.

#### Mißstände bei der Kassenführung.

Weimar, 11. Sept. Dem „Erf. Allg. Anz.“ wird geschrieben: Ueber die Kassenführung der Rechnungsführer der Gemeinden des 1. Verwaltungsbezirks und die Anlage von Wertpapieren sprach in der jüngsten Bezirksauskunftung der neue Bezirksdirektor Geh. Regierungsrat Dr. Heppner. Er erklärte, er habe keine Lust, fortgesetzt auf einem Pulverfuß zu sitzen; denn bei etwaigen Unregelmäßigkeiten sei die Bezirksdirektion schließlich verantwortlich. Auch sind 14 Tage verfloßen, und schon zeigt sich, wie wenig praktisch die bisherigen Vorschriften für das Kassen- und Rechnungswesen der Gemeinden sind. Der Bezirksauskunftung ist in dankenswerter Weise sofort auf die Wünsche des Bezirksdirektors eingegangen. Daß es im Kassenwesen der Gemeinden im 1. Verwaltungsbezirk ziemlich haur hand, geht am besten aus den Ausprägungen des Bezirksdirektors hervor, denn er teilte mit, daß in einer Gemeinde der Gemeinde-Rechnungsführer bedeutende Lombardgeschäfte mit Gemeindegeldern betrieben hat; in einem anderen Falle hatte ein Gemeinde-Rechnungsführer dem vertriehten Bankhaus Schulze in Weimar das Gemeindegeldvermögen anvertraut. Nur dadurch, daß die Verwandten Schulzes den Verlust deckten, blieb die Gemeinde vor Schaden bewahrt. Und jetzt die Unterhiesigkeit in Stotternheim. Hoffentlich helfen sich nicht noch mehr Unterhiesigkeit heraus. Denn nach den Mitteilungen des Bezirksdirektors ist bei der Sandabund des Kassen- und Rechnungswesens gerade was die Unterbringung von Wertpapieren betrifft, den Rechnungsführern ziemlich freie Hand gelassen.

Als diese Mängel werden die neuen Vorschriften und Instruktionen für Kassen- und Rechnungsführer der Gemeinden befehlen, auch ist bereits eine verkehrte Kontrolle, namentlich über die Unterbringung von Wertpapieren, vorgesehen.

#### Minnas Mißverständnis.

Artern, 13. Sept. Eine hiesige besorgte Hausfrau schickte vor einigen Tagen ihr Mädchen betr. Erziehung einer Angelegenheit nach dem Rathause und läßt bei dieser Gelegenheit gleichgültig fragen, mit wie viel Mann Einquartierung sie befehdt werden würde. Glücklichtrahnd kommt die brave Küchenhexe zurück und meldet: „Zweihundert und sechs Mann.“ Obgleich es bei der gattfreundlichen Hausfrau auf ein paar Mann mehr oder weniger nicht ankommt, waren ihr 206 Mann schließlich doch zu viel. Sie läßt deshalb ihren Mann selbst noch einmal Anträge halten und diesem wird mitgeteilt, daß ein Mißverständnis vorlag. Der zufällige Beamte hatte dem Mädchen 206 Mann voranwortet: „Zwei Unter und sechs Mann.“ (Zwei Unteroffiziere und sechs Mann.)

#### Ein Denkmäl für Julius Sturm.

Bad Köstritz, 12. Sept. Das Komitee zur Errichtung eines Denkmals für den Dichter Julius Sturm hat sich nach monatelangen Erörterungen dahin geeinigt, es am Hübe des sogenannten Mühlendammes in der Nähe des Pfarrhauses, in dem der Dichter gewohnt hat, am Kreuzungspunkt, der Eichenberger und Lautenbacher Chaussees aufzustellen. Die Einweihung des Denkmals soll am 21. Juli 1912, dem Geburtstag des Dichters, erfolgen.

Mausfeld, 11. Sept. (Der Sohn als Wandflüster.) Im Hause seines Vaters hat gestern der 19 Jahre alte Werner Böhm auf dem Boden G. B. Feuer und Rauch auf einen Haufen zusammengetragen und diesen, sowie die anstehende Wand, mit Petroleum begossen, in der Absicht, das Haus in Brand zu setzen. Nach rechtzeitiger Verzeugsung der Vorbereitungen von Mitbewohnern eingegriffen und dadurch das Unglück verhütet. Böhm ist seit heute morgen verschwunden; er wird polizeilich gesucht.





